



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Landesbetrieb
De-Greif-Strasse 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED3

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 21. Dezember 2020
Gesch.-Z.: 31.130/5796/2020

16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 19.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung hinsichtlich des Bodenschutzes und des Umgangs mit Mutterboden folgende Anmerkungen und Hinweise bezüglich des Bebauungsplanes:

Bodenschutz

Auf Basis der im Geologischen Dienst NRW als Datengrundlage vorliegenden Bodenkarte 1 : 50 000¹ treten im Plangebiet schutzwürdige Böden auf. Hierbei handelt es sich um Braunerden, die als Wasserspeicher im 2-Meter-Raum eine hohe Regulations- und Kühlungsfunktion aufweisen und gemäß des Klassifikationsalgorithmus für schutzwürdige Böden in NRW unter einem besonderen Schutz stehen (siehe https://www.gd.nrw.de/wms_html/bk50_wms/pdf/BFE.pdf). Durch den Gebäudebau kommt es zu einer Versiegelung der Fläche, wodurch die o.g. besondere Bodenfunktion verloren geht.

Aus Bodenschutzsicht sind nach den gesetzlichen Vorgaben (z. B. § 2 Bundes-Bodenschutzgesetz, § 1 Landesbodenschutzgesetz, § 7 und § 15 Bundesnaturschutzgesetz) die vorliegenden Böden als Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung zu bewerten. Demnach ist eine bodenfunktionsbezogene Kompensation für den Verlust dieser Böden vorzunehmen. Ich empfehle eine bodenfunktionsbezogene Kompensation auf

¹ www.geoportal.nrw GeoViewer > Adresseingabe (Adressfeld) > Geographie und Geologie > Boden und Geologie > IS BK50 Bodenkarte von NRW 1 : 50 000 – WMS > Bewertungen und Auswertungen zum Bodenschutz > Schutzwürdigkeit der Böden (3. Auflage) > Schutzwürdigkeit – naturnahe und naturferne Böden.

Stiepel Felix

Von: Pappas-Köhler, Giannoula <giannoula.pappas-koehler@hwk-koeln.de>
Gesendet: Dienstag, 22. Dezember 2020 09:39
An: bauleitplanung
Betreff: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Anlagen: 16. Änderung FNP + Aufstellung BP Nr. 810, § 4 Abs. 1 BauGB.pdf

Sehr geehrte Frau Fiegen,

beigefügte Stellungnahme zu Ihrer Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Giannoula Pappas-Köhler
Referentin Kommunalpolitik,
Bauleitplanung und Verkehr

Handwerkskammer zu Köln

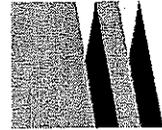
Heumarkt 12
50667 Köln

Telefon +49 221 - 2022 227

E-Mail giannoula.pappas-koehler@hwk-koeln.de

Web www.hwk-koeln.de





Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Frau Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Geschäftsbereich IV
Kommunal- und Standortpolitik
Heumarkt 12, 50667 Köln

Ihre Ansprechpartnerin:
Ass. jur. Giannoula Pappas-Köhler

Telefon: 0221 2022-227
Fax: 0221 2022-100
E-Mail: giannoula.pappas-koehler@hwk-koeln.de

Ihr Schreiben vom: 19.11.2020
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: GB IV / PK

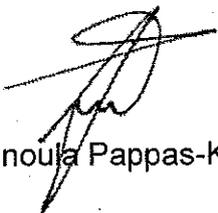
Datum: 22. Dezember 2020

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
hier: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin sowie
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“

Sehr geehrte Frau Fiegen,

seitens der Handwerkskammer zu Köln bestehen keine Einwände gegen die Festsetzungen der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin. Gleiches gilt für den Bebauungsplan Nr. 810 „Steinmorgen“. Auf Anregungen und Hinweise verzichten wir.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER ZU KÖLN
i. A.


(Giannoula Pappas-Köhler)

Stiepel Felix

Von: Teresa Dielen <tdielen@wv-rsk.de>
Gesendet: Montag, 21. Dezember 2020 17:19
An: bauleitplanung
Cc: Martina Noethen; Ellen Gnaudschun
Betreff: Stellungnahme: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 ‚Steinmorgen‘
Anlagen: 20201221_Stellungnahme_WV_Steinmorgen.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis zur „16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 ‚Steinmorgen‘“ in der digitalen Version. Sofern Sie die Stellungnahme im Original benötigen, bitte ich um eine entsprechende Rückmeldung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Teresa Dielen



Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Tel: 02241-95817 21
Fax: 02241-95817 29
E-Mail: tdielen@wv-rsk.de

Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis
Der Verbandsvorsteher - Kaiser-Wilhelm-Platz 1 - 53721 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Ansprechpartnerin: Teresa Dielen
Telefon: 02241 95817-21
Telefax: 02241 95817-29
E-Mail: tdielen@wv-rsk.de
Internet: www.wasserverband-rsk.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
19.11.2020

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
4.17.50, -

Datum:
21.12.2020

Stellungnahme des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis
- 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungs-
planes Nr. 810 „Steinmorgen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Plangebiet des o.g. Vorhabens befinden sich keine Gewässer oder Anlagen des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis. Da außerdem das anfallende Niederschlagswasser nicht im Rahmen einer Einleitung in ein Gewässer beseitigt werden soll, bestehen verbandsseitig keine Bedenken gegen das o.g. Vorhaben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

T. Dielen
Teresa Dielen

Postanschrift:
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Geschäftsstelle:
Mühlenstraße 47
53721 Siegburg

Telefon: 02241 95817-0
Telefax: 02241 95817-29
E-Mail: info@wasserverband-rsk.de

Kreissparkasse Köln
BLZ: 370 502 99 Konto: 317531
IBAN: DE04 3705 0299 0000 3175 31
SWIFT-BIC: COKSDE33

Stiepel Felix

Von: Berthelmann, Jutta <jutta.berthelmann@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Freitag, 18. Dezember 2020 10:02
An: bauleitplanung
Betreff: 16.Änderung FNP St.-Augustin im Bereich Steinmorgen, Frühzeitige TÖB-Beteiligung
Anlagen: 51.9-3.1_SU-ST-AUG_2-20_16.Ae-FNP_Steinmorgen.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Frau Fiegen,

anbei erhalten Sie meine Stellungnahme im Rahmen des oben angeführten Beteiligungsverfahrens zur FNP-Änderung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jutta Berthelmann

Bezirksregierung Köln
Dezernat 51 - Landschaft / Fischerei
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: 0221 / 147 - 2807
Fax: 0221 / 147 - 3339
E-Mail: jutta.berthelmann@brk.nrw.de

<http://www.brk.nrw.de>
<https://twitter.com/BezRegKoeln>
<https://facebook.com/BezirksregierungKoeln>



Bezirksregierung Köln, 50600 Köln

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Frau Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sankt Augustin im Bereich Birlinghoven und des Bebauungsplans Nr. 810 „Steinmorgen“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3(1) und §4(1) BauGB

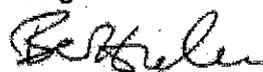
Sehr geehrte Frau Fiegen,

gegen die Änderung des Flächennutzungsplans werden aus der Sicht der von hier zu vertretenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine grundsätzlichen Bedenken geäußert, sofern es zu einer adäquaten Eingrünung der geplanten Kita-, Wohnbau- und Parkplatzflächen im Übergangsbereich zur freien Landschaft kommt.

Der Planungsraum befindet sich innerhalb des vom Landschaftsplan Nr. 7 - Siegburg, Troisdorf, Sankt Augustin erfassten Bereiches und weist die Festsetzung eines Landschaftsschutzgebietes auf. Entgegen den Darstellungen in der Kurzfassung des vorliegenden Umweltberichtes ist für den Bereich der geplanten Kita samt angrenzender Grünflächen eine direkte Betroffenheit des vom Rhein-Sieg-Kreis ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Jutta Berthelmann)

Datum: 18.12.2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

51.9-3.1_SU/ST-AUG_2-20

Auskunft erteilt:

Fr. Berthelmann (Dez. 51,
HNB),

Jutta.Berthelmann@bezreg-
koeln.nrw.de

Zimmer: K 318

Telefon: (0221) 147 - 2807

Fax: (0221) 147 - 3339

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW;
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

US-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Sankt Augustin

Datum: 21. Dez. 2020

Anschrift: [unreadable]

4/21.12.20

Stadt Sankt Augustin

**Fachdienst Planung und
Liegenschaften
Markt 1**

53757 Sankt Augustin

**Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreientwicklung**

- Fachbereich 01.3 -

Frau Friederich

Zimmer: 5.20

Telefon: 02241 - 13-2344

Telefax: 02241 - 13-3116

E-Mail: maren.friederich@rhein-sieg-kreis.de

Datum Ihres Schreibens
19.11.2020

Mein Zeichen
01.3-MF

Datum
15.12.2020

16. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 810 „Steinmorgen“ Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Frau Fiegen,
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den oben genannten Plänen wird wie folgt Stellung genommen:

Gewässerschutz

Schmutz-/Niederschlagswasserbeseitigung:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 810 bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht Bedenken, da die Niederschlagswasserbeseitigung nicht abschließend geklärt ist. Das anfallende Niederschlagswasser ist nach § 55 WHG i. V. m. § 44 LWG NRW zu beseitigen. Es werden verschiedene Ansätze zur Niederschlagswasserbeseitigung beschrieben, jedoch keine konkrete Möglichkeit für die Sicherstellung der Niederschlagswasserbeseitigung benannt.

Es wird darum gebeten, die Niederschlagswasserbeseitigung abschließend zu prüfen und um erneute Beteiligung.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang des
Kreishauses (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude: Mühlenstraße 51
Sitz der Kreisverwaltung: Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
Kreissparkasse Köln

IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33

Postbank Köln

IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775 | Steuer-Nr.: 220/5769/0451

Hinweise

Im Hinblick auf den aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Insektenschutz wird dringend empfohlen, bereits jetzt für Beleuchtungen im öffentlichen Raum insekten- und fledermausschonende Leuchtmittel und Lampen verbindlich festzusetzen. Im privaten Bereich wäre zumindest eine Empfehlung dazu verhältnismäßig.

Weiterhin wird empfohlen, Schottergärten durch entsprechende Festsetzungen auszuschließen. Auf den vom Städte- und Gemeindebund hierzu erarbeiteten Leitfaden wird hingewiesen.

Abschließend wird darum gebeten, dem Rhein-Sieg-Kreis zwecks Fortführung des Kompensationsflächenkatasters nach Satzungsbeschluss eine Mitteilung über die verbindlich festgesetzten bzw. vertraglich vereinbarten Ausgleichsmaßnahmen zukommen zu lassen. Dies gilt auch für festzusetzende Artenschutzmaßnahmen. Es wird darum gebeten das hierfür beigefügte Formblatt zu verwenden.

Bodenschutz

Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung soll gem. § 1a Abs. 2 u. 3 BauGB auch der Belang Boden in der planerischen Abwägung angemessen berücksichtigt werden.

Zudem sollen nach § 4 Abs. 1 BauGB von den Trägern öffentlicher Belange Angaben zum erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemacht werden. Angaben hierzu enthält die beigefügte „Checkliste zur Berücksichtigung von Schutzgütern in der Bauleitplanung (§ 4 (1) BauGB in Verbindung mit Anlage 1 Ziffer 1 BauGB) – A Schutzgüter Boden und Fläche“, die auf der Grundlage der Anlage 1 Ziffer 2 BauGB zusammengestellt wurde. Insbesondere die darin enthaltenen Angaben werden zur Prüfung der Planung für erforderlich erachtet.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Eingriffe in das Schutzgut Boden qualitativ/argumentativ oder quantifizierend mittels geeigneter Bewertungsverfahren darzustellen. Im Falle einer quantitativen Bilanzierung der Eingriffe in das Schutzgut Boden werden folgende Verfahren zur Anwendung empfohlen:

- „Verfahren Rhein-Sieg-Kreis“ (Stand November 2018)
oder
- „Modifiziertes Verfahren Oberbergischer Kreis“ (Stand November 2018)

Diese beiden Verfahren können auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises unter dem Titel „Quantifizierende Bewertung von Eingriffen in Böden im Rahmen der Bauleitplanung“, Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz, November 2018 abgerufen werden:

https://www.rhein-sieg-kreis.de/vv/produkte/Amt_66/Abteilung_66.2/195010100000012527.php

Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch genommen werden (§ 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 15 Abs. 3 BNatSchG).

Checkliste zur Berücksichtigung von Schutzgütern in der Bauleitplanung (§ 4 (1) BauGB in Verbindung mit Anlage 1 BauGB)	
A	Schutzgüter Boden und Fläche
1	Darstellung des Umfang des Vorhabens und der damit verbundenen Flächeninanspruchnahme
2	Wurden Standortalternativen aus Sicht des Schutzguts Boden systematisch geprüft? Wenn ja, wurde geprüft, ob die Planung auf Böden mit hohen Bodenzahlen (Bodenschätzung) vermieden werden kann? (relevant nur bei regionalplanerischen und FNP-Verfahren)
3	Bestandsanalyse (Basisszenario) zum Schutzgut Boden auf Basis der Bodenkarte L 50.000 bzw. BK 50 NW sowie ggfls. ergänzender Unterlagen; Angabe der betroffenen Bodentypen sowie deren wesentlichen Funktionen
4	Auswirkprognose (Planungsszenario) für das Schutzgut Boden, dabei
4a	Berücksichtigung der relevanten Bodenfunktionen nach BBodSchG <ul style="list-style-type: none"> - Funktion als Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen - Funktion im Wasser- und Nährstoffhaushalt - Funktion als Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium - Archivfunktionen
4b	Vorkommen von Böden mit hohen bzw. sehr hohen Funktionserfüllungsgraden
4c	Aussagen zu Vorbelastungen hinsichtlich Schadstoffen, Verdichtungen, Erosion, etc.
4d	Beschreibung der bodenrelevanten Wirkfaktoren des Vorhabens (Versiegelung/Teilversiegelung, Abtrag/Auftrag, Verdichtung) mit Angabe des jeweiligen Flächenumfangs
5	Darstellung der geplanten/festgesetzten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen mit Bodenschutzbezug, z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Verwendung versickerungsfähiger Beläge - Dachbegrünungen - Maßnahmen des Bodenmanagements (Verwertung im Plangebiet, hochwertige Verwertung besonders fruchtbarer Böden, getrennte Zwischenlagerung Oberboden / Unterboden - Planung und Überwachung durch bodenkundliche Baubegleitung
6	Eingriffsermittlung für die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden mit Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen mit Bodenschutzbezug, durch
6a	Verbal-argumentative Beschreibung
6b	Quantitatives Bewertungsverfahren

(bei mehreren Maßnahmen alle Maßnahmen mit Art und Umfang beschreiben; ggfls. Textauszug Artenschutzgutachten (ASP) mit Markierung beifügen)

e)

f)

g)

h)

8. Schadensbegrenzungsmaßnahmen gem. § 53 LNatSchG NRW (Natura 2000)

(bei mehreren Maßnahmen alle Maßnahmen mit Art und Umfang beschreiben; ggfls. Textauszug FFH-Verträglichkeitsprüfung mit Markierung beifügen)

i)

j)

k)

9. Kohärenzsicherungsmaßnahmen gem. § 34 Abs. 5 BNatSchG (Natura 2000)

(bei mehreren Maßnahmen alle Maßnahmen mit Art und Umfang beschreiben; ggfls. Textauszug FFH-Verträglichkeitsprüfung mit Markierung beifügen)

l)

10. Art der Flächensicherung (ankreuzen)

- Baulast Grundbucheintrag Privatrechtlicher Vertrag,
 Städtebaulicher Vertrag Öffentlich-rechtlicher Vertrag
 öffentliches Eigentum Genehmigungsaufgabe
 Sonstiges:

Übersichtsplan sowie Lagepläne der Einzelflächen (>1:5.000) als Digitalisierungsgrundlage beifügen!

- Relevante und kenntlich gemachte Textteile aus LPB, ASP, FFH-VP beifügen.
- Soweit vorhanden, die Flächengeometrien parallel als shapes zusenden.

Stiepel Felix

Von: Stiepel Felix
Gesendet: Dienstag, 15. Dezember 2020 15:51
An: Truebenbach Uwe; Knipp Jochen (Jochen.Knipp@sankt-augustin.de)
Betreff: WG: Beteiligung an 16. FNP Aenderung und BP 810
Anlagen: RSK-SN vom 15.12.2020-16FNPAe-BP810.pdf

Hallo zusammen,

wir haben ja heute bereits mehrmals über die Frühzeitigen Beteiligung der Kita in Birlinghoven gesprochen. Jetzt haben wir auch die erste richtig umfangreiche Stellungnahme... natürlich von Kreis

Viele Grüße

Felix

Felix Stiepel

6/10 FD Planung und Liegenschaften
Technisches Rathaus
Zimmer 1.25
Durchwahl: 273

Von: Friederich, Maren [mailto:Maren.Friederich@rhein-sieg-kreis.de]
Gesendet: Dienstag, 15. Dezember 2020 14:50
An: bauleitplanung <bauleitplanung@sankt-augustin.de>
Cc: Struwe, Gabriele <gabriele.struwe@rhein-sieg-kreis.de>
Betreff: Beteiligung an 16. FNP Aenderung und BP 810

Sehr geehrte Frau Fiegen
Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zur o.g. Planung vorab zur Kenntnis. Das Original folgt auf dem Postweg.

Mit freundlichen Grüßen und eine schöne Weihnachtszeit

Maren Friederich

Studentische Hilfskraft
Fachbereich 01.3

RHEIN SIEG
KREIS 

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Mühlenstraße 51



Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Sankt Augustin

Fachdienst Planung und
Liegenschaften
Markt 1

53757 Sankt Augustin

Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung

- Fachbereich 01.3 -

Frau Friederich

Zimmer: 5.20

Telefon: 02241 - 13-2344

Telefax: 02241 - 13-3116

E-Mail: maren.friederich@rhein-sieg-kreis.de

Datum Ihres Schreibens
19.11.2020

Mein Zeichen
01.3-MF

Datum
15.12.2020

16. Flächennutzungsplanänderung
und
Bebauungsplan Nr. 810 „Steinmorgen“
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Frau Fiegen,
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den oben genannten Plänen wird wie folgt Stellung genommen:

Gewässerschutz

Schmutz-/Niederschlagswasserbeseitigung:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 810 bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht Bedenken, da die Niederschlagswasserbeseitigung nicht abschließend geklärt ist. Das anfallende Niederschlagswasser ist nach § 55 WHG i. V. m. § 44 LWG NRW zu beseitigen. Es werden verschiedene Ansätze zur Niederschlagswasserbeseitigung beschrieben, jedoch keine konkrete Möglichkeit für die Sicherstellung der Niederschlagswasserbeseitigung benannt.

Es wird darum gebeten, die Niederschlagswasserbeseitigung abschließend zu prüfen und um erneute Beteiligung.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang des
Kreishauses (Zufahrt
Mühlenstraße) und im

Dienstgebäude: Mühlenstraße 51
Sitz der Kreisverwaltung: Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PANKDE33

Hinweise

Im Hinblick auf den aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Insektenschutz wird dringend empfohlen, bereits jetzt für Beleuchtungen im öffentlichen Raum insekten- und fledermausschonende Leuchtmittel und Lampen verbindlich festzusetzen. Im privaten Bereich wäre zumindest eine Empfehlung dazu verhältnismäßig.

Weiterhin wird empfohlen, Schottergärten durch entsprechende Festsetzungen auszuschließen. Auf den vom Städte- und Gemeindebund hierzu erarbeiteten Leitfaden wird hingewiesen.

Abschließend wird darum gebeten, dem Rhein-Sieg-Kreis zwecks Fortführung des Kompensationsflächenkatasters nach Satzungsbeschluss eine Mitteilung über die verbindlich festgesetzten bzw. vertraglich vereinbarten Ausgleichsmaßnahmen zukommen zu lassen. Dies gilt auch für festzusetzende Artenschutzmaßnahmen. Es wird darum gebeten das hierfür beigelegte Formblatt zu verwenden.

Bodenschutz

Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung soll gem. § 1a Abs. 2 u. 3 BauGB auch der Belang Boden in der planerischen Abwägung angemessen berücksichtigt werden.

Zudem sollen nach § 4 Abs. 1 BauGB von den Trägern öffentlicher Belange Angaben zum erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemacht werden. Angaben hierzu enthält die beigelegte „Checkliste zur Berücksichtigung von Schutzgütern in der Bauleitplanung (§ 4 (1) BauGB in Verbindung mit Anlage 1 Ziffer 1 BauGB) – A Schutzgüter Boden und Fläche“, die auf der Grundlage der Anlage 1 Ziffer 2 BauGB zusammengestellt wurde. Insbesondere die darin enthaltenen Angaben werden zur Prüfung der Planung für erforderlich erachtet.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Eingriffe in das Schutzgut Boden qualitativ/argumentativ oder quantifizierend mittels geeigneter Bewertungsverfahren darzustellen. Im Falle einer quantitativen Bilanzierung der Eingriffe in das Schutzgut Boden werden folgende Verfahren zur Anwendung empfohlen:

- „Verfahren Rhein-Sieg-Kreis“ (Stand November 2018)
oder
- „Modifiziertes Verfahren Oberbergischer Kreis“ (Stand November 2018)

Diese beiden Verfahren können auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises unter dem Titel „Quantifizierende Bewertung von Eingriffen in Böden im Rahmen der Bauleitplanung“, Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz, November 2018 abgerufen werden:

https://www.rhein-sieg-kreis.de/vv/produkte/Amt_66/Abteilung_66.2/195010100000012527.php

Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch genommen werden (§ 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 15 Abs. 3 BNatSchG).

Checkliste zur Berücksichtigung von Schutzgütern in der Bauleitplanung (§ 4 (1) BauGB in Verbindung mit Anlage 1 BauGB)	
A	Schutzgüter Boden und Fläche
1	Darstellung des Umfang des Vorhabens und der damit verbundenen Flächeninanspruchnahme
2	Wurden Standortalternativen aus Sicht des Schutzguts Boden systematisch geprüft? Wenn ja, wurde geprüft, ob die Planung auf Böden mit hohen Bodenzahlen (Bodenschätzung) vermieden werden kann? (relevant nur bei regionalplanerischen und FNP-Verfahren)
3	Bestandsanalyse (Basisszenario) zum Schutzgut Boden auf Basis der Bodenkarte L 50.000 bzw. BK 50 NW sowie ggfls. ergänzender Unterlagen; Angabe der betroffenen Bodentypen sowie deren wesentlichen Funktionen
4	Auswirkprognose (Planungsszenario) für das Schutzgut Boden, dabei
4a	Berücksichtigung der relevanten Bodenfunktionen nach BBodSchG <ul style="list-style-type: none"> - Funktion als Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen - Funktion im Wasser- und Nährstoffhaushalt - Funktion als Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium - Archivfunktionen
4b	Vorkommen von Böden mit hohen bzw. sehr hohen Funktionserfüllungsgraden
4c	Aussagen zu Vorbelastungen hinsichtlich Schadstoffen, Verdichtungen, Erosion, etc.
4d	Beschreibung der bodenrelevanten Wirkfaktoren des Vorhabens (Versiegelung/Teilversiegelung, Abtrag/Auftrag, Verdichtung) mit Angabe des jeweiligen Flächenumfangs
5	Darstellung der geplanten/festgesetzten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen mit Bodenschutzbezug, z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Verwendung versickerungsfähiger Beläge - Dachbegrünungen - Maßnahmen des Bodenmanagements (Verwertung im Plangebiet, hochwertige Verwertung besonders fruchtbarer Böden, getrennte Zwischenlagerung Oberboden / Unterboden - Planung und Überwachung durch bodenkundliche Baubegleitung
6	Eingriffsermittlung für die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden mit Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen mit Bodenschutzbezug, durch
6a	Verbal-argumentative Beschreibung
6b	Quantitatives Bewertungsverfahren

(bei mehreren Maßnahmen alle Maßnahmen mit Art und Umfang beschreiben; ggfls. Textauszug Artenschutzgutachten (ASP) mit Markierung beifügen)

e)

f)

g)

h)

8. Schadensbegrenzungsmaßnahmen gem. § 53 LNatSchG NRW (Natura 2000)

(bei mehreren Maßnahmen alle Maßnahmen mit Art und Umfang beschreiben; ggfls. Textauszug FFH-Verträglichkeitsprüfung mit Markierung beifügen)

i)

j)

k)

9. Kohärenzsicherungsmaßnahmen gem. § 34 Abs. 5 BNatSchG (Natura 2000)

(bei mehreren Maßnahmen alle Maßnahmen mit Art und Umfang beschreiben; ggfls. Textauszug FFH-Verträglichkeitsprüfung mit Markierung beifügen)

l)

10. Art der Flächensicherung (ankreuzen)

- Baulast Grundbucheintrag Privatrechtlicher Vertrag,
 Städtebaulicher Vertrag Öffentlich-rechtlicher Vertrag
 öffentliches Eigentum Genehmigungsaufgabe
 Sonstiges:

Übersichtsplan sowie Lagepläne der Einzelflächen (>1:5.000) als Digitalisierungsgrundlage beifügen!

- Relevante und kenntlich gemachte Textteile aus LPB, ASP, FFH-VP beifügen.
- Soweit vorhanden, die Flächengeometrien parallel als shapes zusenden.

Stadt Sankt Augustin

Tag: 14. Dez. 2020

Kreisstelle

Attr:

Rhein-Erft-Kreis

Ablichtung

Rhein-Kreis Neuss

Rhein-Sieg-Kreis

Landwirtschaftskammer NRW · Gartenstr. 11 · 50765 Köln

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaf-
ten

Frau Sandra Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

15.12.20

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de

Gartenstraße 11, 50765 Köln

Tel.: 0221 5340-100, Fax -199

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Werner Muß

Durchwahl: 103

Fax: 196103

Mail: Werner.muss@lwk.nrw.de

vom:

BPlan Sankt Augustin Nr. 810 10-12-2020.docx

Köln 10.12.2020

Az.: 25.20.40 -SU-

16. Änderung des Flächennutzungsplans Bebauungsplan Nr. 810 „Steinmorgen“

hier: frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Fiegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 810 der Stadt Sankt Augustin und die damit verbundene 16. Änderung des FNP bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, keine grundsätzlichen Bedenken.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass dem benachbarten landwirtschaftlichen Betrieb neben seiner bereits vorhandenen Halle die Genehmigung für den Bau einer Lager- und Maschinenhalle in Aussicht gestellt wurde, so dass hier möglicherweise eine Anpassung des Plangebietes erforderlich ist.

Für die Berechnung des Kompensationsflächenbedarfs regen wir die Anwendung der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, 2008“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) als anerkanntes Verfahren nach dem aktuellen Stand an. Dies bestätigt auch der Einführungserlass zum Landschaftsgesetz für Eingriffe durch Straßenbauvorhaben (ELES).

In diesem Zusammenhang bitten wir weiterhin um Berücksichtigung der Wertigkeiten betroffener landwirtschaftlicher Flächen für die menschliche Daseinsvorsorge auch im Hinblick auf die Festsetzungen im LEP Punkt 7.5-1 und 7.5-2. Dies gilt auch für den Aspekt der Platzierung von Ausgleichsmaßnahmen, da für die Ernährungsfürsorge wichtige landwirtschaftliche Flächen zu schützen sind.

Wir gehen davon aus, dass die notwendigen Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen so weit möglich im Plangebiet vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang sind Dach- und Fassadenbegrünungen, Anlagen von Gehölzstrukturen und Grünstreifen zu nennen.

Für die darüber hinaus notwendig werdenden weiteren Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen regen wir an, diese mit den im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie geplanten Maßnahmen am Pleisbach oder an der Sieg zusammenzulegen. Bei der Berechnung des erforderlichen Kompensationsmaßnahmenbedarfs an Fließgewässern und in Auen wäre die Berechnung nach der „Kompensation Blau“ anzuwenden, die mindestens eine Verdopplung der Öko-Punkte vorsieht.

Für darüber hinaus notwendig werdende Maßnahmen schlagen wir Maßnahmen zur Umwandlung von Nadelwald in Misch- oder Laubwald vor, die sich vor dem Hintergrund der Wiederaufforstung vom Borkenkäfer geschädigter Fichtenwälder anbieten.

Mit freundlichen Grüßen

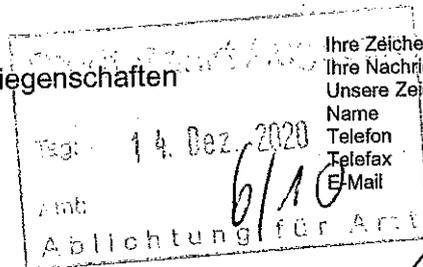


Timmer

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin



Ihre Zeichen Frau Fiegen
Ihre Nachricht 19.11.2020
Unsere Zeichen B-I-D/An 2020-TÖB-1389
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail leitungsaskunft
@thyssengas.com

6/15.12.20

Dortmund, 9. Dezember 2020

**16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 19.11.2020 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

**Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:
Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund**

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH

i. V. J. Gräfer
i. V. Gräfer

i. V. Anke
i. V. Anke

Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:

Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender)
Jörg Kamphaus

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 2908 00
IBAN:
DE64 3604 0039 0140290800
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635

Stiepel Felix

Von: Kathrin.Marke@telekom.de
Gesendet: Mittwoch, 9. Dezember 2020 12:18
An: bauleitplanung
Cc: Fiegen Sandra; David.Kasper@telekom.de
Betreff: Stellungnahme Bebauungsplan Nr. 810 Steinmorgen" bzw. „16. Änderung des Flächennutzungsplans“
Anlagen: 16FNP-10x10.jpg; BP810-10x10.jpg

Sehr geehrte Damen und Herren,

zz. ist eine Erweiterung, Verlegung oder Auswechslung von Telekommunikationslinien/-anlagen im Bereich Ihrer Maßnahme von der Deutschen Telekom Technik GmbH nicht geplant. Sollte Ihre Maßnahme auch der Versorgung einer neuen Bebauung dienen, bitten wir Sie uns Informationen zur neuen Bebauung zuzusenden, damit wir eine Mitverlegung zur Versorgung der neuen Bebauung prüfen können.

Im Bereich bzw. an der Grenze Ihrer Maßnahme sind Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH vorhanden. Es handelt sich bei der vorhandenen Telekommunikationslinien/-anlage um Erdkabelanlagen und Kabelrohre.

Bei der Ausführung Ihrer Maßnahme sind die vorhandenen Telekommunikationslinien/-anlagen zu berücksichtigen. Ein Überbau in der Längstrasse ist nicht zulässig. Bei Arbeiten im Bereich der vorhandenen Telekommunikationslinien/-anlagen ist die Kabelschutzanweisung zu beachten. Das Tiefbauunternehmen hat (die Tiefbauunternehmen haben) die aktuellen Bestandslagepläne auf der Baustelle bereitzuhalten. Die aktuellen Bestandslagepläne und die Kabelschutzanweisung sind aus dem Internet zu ziehen. In besonderen Einzelfällen können die Bestandslagepläne von unserer Planauskunft unter folgender Anschrift angefordert werden:

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung West, PTI 13, Planauskunft
Saarstr. 12 - 14, 47058 Duisburg
Telefon 0203 364-7770, Telefax 0391 580157324
E-Mail Planauskunft.West@telekom.de

Durch unterschiedliche Verlegetiefen und Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Mitverschulden der Telekom Deutschland GmbH nach § 254 BGB begründet. Die genaue Lage der Telekommunikationslinien/-anlagen sind durch Suchgräben festzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Kathrin Marke

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
Kathrin Marke
Fiber Factory, Breitband-Team
Bonner Talweg 100, 53113 Bonn
+49228 181 57244 (Tel.)
+49 170 3301518 (Mobil)

E-Mail: kathrin.marke@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN

Von: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 11:50

Sandra Fiegen
Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Postanschrift: Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Besucheranschrift: Technisches Rathaus, Zimmer 1.22, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin

Tel.: 02241/243-267

Fax: 02241/24377-267

E-Mail: sandra.fiegen@sankt-augustin.de

Stiepel Felix

Von: Kathrin.Marke@telekom.de
Gesendet: Mittwoch, 9. Dezember 2020 12:18
An: bauleitplanung
Cc: David.Kasper@telekom.de
Betreff: Rückruf: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Marke, Kathrin möchte die Nachricht "16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB" zurückrufen.

Stiepel Felix

Von: Kathrin.Marke@telekom.de
Gesendet: Mittwoch, 9. Dezember 2020 12:13
An: bauleitplanung
Cc: David.Kasper@telekom.de
Betreff: Rückruf: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Marke, Kathrin möchte die Nachricht "16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB" zurückrufen.

Stiepel Felix

Von: Kathrin.Marke@telekom.de
Gesendet: Mittwoch, 9. Dezember 2020 10:37

An: bauleitplanung
Cc: David.Kasper@telekom.de
Betreff: WG: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: 16FNP-10x10.jpg; BP810-10x10.jpg

Sehr geehrte Damen und Herren,

zz. ist eine Erweiterung, Verlegung oder Auswechslung von Telekommunikationslinien/-anlagen im Bereich Ihrer Maßnahme von der Deutschen Telekom Technik GmbH nicht geplant. Sollte Ihre Maßnahme auch der Versorgung einer neuen Bebauung dienen, bitten wir Sie uns Informationen zur neuen Bebauung zuzusenden, damit wir eine Mitverlegung zur Versorgung der neuen Bebauung prüfen können.

Im Bereich bzw. an der Grenze Ihrer Maßnahme sind Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH vorhanden. Es handelt sich bei der vorhandenen Telekommunikationslinien/-anlage um eine oberirdische Linie, die eine herunterführen in eine Erdkabelanlage dokumentiert.

Bei der Ausführung Ihrer Maßnahme sind die vorhandenen Telekommunikationslinien/-anlagen zu berücksichtigen. Ein Überbau in der Längstrasse ist nicht zulässig. Bei Arbeiten im Bereich der vorhandenen Telekommunikationslinien/-anlagen ist die Kabelschutzanweisung zu beachten. Das Tiefbauunternehmen hat (die Tiefbauunternehmen haben) die aktuellen Bestandslagepläne auf der Baustelle bereitzuhalten. Die aktuellen Bestandslagepläne und die Kabelschutzanweisung sind aus dem Internet zu ziehen. In besonderen Einzelfällen können die Bestandslagepläne von unserer Planauskunft unter folgender Anschrift angefordert werden:

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung West, PTI 13, Planauskunft
Saarstr. 12 - 14, 47058 Duisburg
Telefon 0203 364-7770, Telefax 0391 580157324
E-Mail Planauskunft.West@telekom.de

Durch unterschiedliche Verlegetiefen und Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Mitverschulden der Telekom Deutschland GmbH nach § 254 BGB begründet. Die genaue Lage der Telekommunikationslinien/-anlagen sind durch Suchgräben festzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Kathrin Marke

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
Kathrin Marke
Fiber Factory, Breitband-Team
Bonner Talweg 100, 53113 Bonn
+49228 181 57244 (Tel.)
+49 170 3301518 (Mobil)

E-Mail: kathrin.marke@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sandra Fiegen
Stadt Sankt Augustin

Fachdienst Planung und Liegenschaften

Postanschrift: Markt 1, 53757 Sankt Augustin

Besucheranschrift: Technisches Rathaus, Zimmer 1.22, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin

Tel.: 02241/243-267

Fax: 02241/24377-267

E-Mail: sandra.fiegen@sankt-augustin.de

Stiepel Felix

Von: Fiegen Sandra
Gesendet: Dienstag, 8. Dezember 2020 15:19
An: Stiepel Felix
Betreff: WG: Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“
Anlagen: Antwort.pdf

z.K.

VG
Sandra

Von: ZentralePlanungND [mailto:ZentralePlanungND@unitymedia.de]
Gesendet: Dienstag, 8. Dezember 2020 14:52
An: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>
Betreff: Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“

Sehr geehrte Frau Fiegen,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Beigefügt erhalten Sie unsere Stellungnahme.

Herzliche Grüße



Zentrale Planung
Deployment
Technology
ZentralePlanungND@Unitymedia.de

Vodafone NRW GmbH
Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

vodafone.de

The future is exciting.
Ready?

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender) | Anna Dimitraova | Bettina Karsch | Andreas Laukenmann | Gerhard Mack | Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353



Vodafone NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Frau Sandra Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Bearbeiter(in): Herr Korkmaz
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-150
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: EG-18587

Seite 1/1

Datum
08.12.2020

Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“

Sehr geehrte Frau Fiegen,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Bei Interesse einer Vodafone-Anbindung können die Grundstückseigentümer über unsere Webseite <https://zuhauseplus.vodafone.de/verfuegbarkeitspruefung/?tab=kip> eine Anfrage stellen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Vodafone

Vodafone NRW GmbH

Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel
vodafone.de

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353

Stiepel Felix

Von: Otto Stefanie
Gesendet: Dienstag, 8. Dezember 2020 15:15
An: bauleitplanung
Betreff: 16. FNP Bebauungsplan 810

Hallo Felix,

zur 16. Änderung des FNP und zum BP 810 nehme ich wie folgt Stellung:

Der angedachte Weg für Fußgänger lässt eine barrierefreie Lösung durch eine Rampe nicht zu. Eine Rampe wäre bei dem vorhandenen Höhenunterschied von ca. 1,30 m ca. 22 m lang. Eine Verziehung des Weges parallel zum bestehenden Fußweg wäre möglich, wenn die öffentliche Wegfläche anders angeordnet wäre.

Viele Grüße

Stefanie Otto

Dipl.-Ing. der Raum- und Umweltplanung
Stadtplanerin AK NW

Stadt Sankt Augustin
Baudezernat
Stabsstelle Barrierefreie Stadt und Sonderprojekte Technisches Rathaus An der Post 19
53757 Sankt Augustin

Zimmer 4.04

Tel. +49 (0) 2241/243-360
Fax +49 (0) 2241/243-77360
e-mail: stefanie.otto@sankt-augustin.de

Stiepel Felix

Von: Fiegen Sandra
Gesendet: Dienstag, 8. Dezember 2020 14:47
An: Stiepel Felix
Betreff: WG: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Steinmorgen“
Anlagen: Antwort.pdf

z.K.

VG
Sandra

Von: ZentralePlanungND [mailto:ZentralePlanungND@unitymedia.de]
Gesendet: Dienstag, 8. Dezember 2020 14:41
An: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>
Betreff: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Steinmorgen“

Sehr geehrte Frau Fiegen,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Beigefügt erhalten Sie unsere Stellungnahme.

Herzliche Grüße



Zentrale Planung

Deployment
Technology

ZentralePlanungND@Unitymedia.de

Vodafone NRW GmbH
Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

vodafone.de

**The future is exciting.
Ready?**

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender) | Anna Dimitraova | Bettina Karsch | Andreas Laukenmann | Gerhard Mack | Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353



Vodafone NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Frau Sandra Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Bearbeiter(in): Herr Korkmaz
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-150
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: EG-18585

Seite 1/1

Datum
08.12.2020

16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Steinmorgen“

Sehr geehrte Frau Fiegen,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Vodafone

Vodafone NRW GmbH

Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel
vodafone.de

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353

Stiepel Felix

Von: Fiegen Sandra
Gesendet: Mittwoch, 2. Dezember 2020 14:21
An: Stiepel Felix
Betreff: WG: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Hallo Felix,

z.K., der Wasserbeschaffungsverband Thomasberg war mit im Verteiler, so dass hier nichts weiter zu veranlassen ist.

VG
Sandra

Von: Mathias Linke [mailto:M.Linke@wvg-sanktaugustin.de]
Gesendet: Mittwoch, 2. Dezember 2020 13:51
An: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>
Betreff: AW: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Fiegen,

die betreffenden Flächen der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“ in der Gemarkung Birlinghoven liegen außerhalb unseres Versorgungsbereiches. Ansprechpartner ist hier der Wasserbeschaffungsverband Thomasberg. Wir bitten, sofern nicht bereits erfolgt, Ihre Anfrage dorthin zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserversorgungs-GmbH
Sankt Augustin

i. A.

Mathias Linke

Hausanschrift
Mendener Straße 23
53757 Sankt Augustin

Telefon Durchwahl 02241 / 233-30
Telefon Zentrale 02241 / 233-0
Telefax 02241 / 233-50
E-Mail service@wvg-sanktaugustin.de

Geschäftsführer; Marcus Lübken
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: Marc Knülle
Handelsregister AG Siegburg - HRB 186
Steuer-Nr.: 222 / 5726 / 0126

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sandra Fiegen
Stadt Sankt Augustin

Fachdienst Planung und Liegenschaften

Postanschrift: Markt 1, 53757 Sankt Augustin

Besucheranschrift: Technisches Rathaus, Zimmer 1.22, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin

Tel.: 02241/243-267

Fax: 02241/24377-267

E-Mail: sandra.fiegen@sankt-augustin.de

Stiepel Felix

Von: Schneider, Peter <peter.schneider@bra.nrw.de>
Gesendet: Freitag, 27. November 2020 12:52

An: bauleitplanung
Betreff: bergbehördliche Stellungnahme
Anlagen: BP810_FNP16änd.pdf

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Peter Schneider

--
<mailto:peter.schneider@bra.nrw.de>
Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 65
Goebenstraße 25
44135 Dortmund
Telefon: +49 2931 82 3685
Telefax: +49 2931 82 45130



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Sankt Augustin
Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 27. November 2020
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2020-664
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Schneider
peter.schneider@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“ sowie 16. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 19.11.2020

Sehr geehrte Frau Fiegen,

zu dem Bebauungsplan sowie der Flächennutzungsplanänderung
bestehen aus bergbehördlicher Sicht keine Bedenken oder Anregungen.

Die Planfläche liegt über inzwischen erloschenen Bergwerksfeldern .

Im Planbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen kein Bergbau
dokumentiert.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse
auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die
Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur
Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben

Hauptsitz
Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/
d/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)

Stiepel Felix

Von: Mundorf, Ralf <ralf.mundorf@rsag.de>
Gesendet: Freitag, 27. November 2020 09:21
An: bauleitplanung
Betreff: Bebauungsplan Nr. 810 und 16 Änd. FNP
Anlagen: Bebauungsplan Nr. 810 und 16 Änd. FNP.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie die gewünschte Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Mundorf

RSAG AöR · 53719 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Planung und Liegenschaften
Markt 1
53737 Sankt Augustin

Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@rsag.de

26. November 2020

**16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

danke für Ihre Mitteilung vom 19. November 2020.

Von Seiten der RSAG AöR werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

Aus Ihren eingereichten Unterlagen entnehmen wir, dass am Ende der Stichstraße die kleinstmögliche Wendeanlage für dreiachsige Abfallsammelfahrzeuge geplant ist.

Nach der Erschließung der Stichstraße mit Wendemöglichkeit, würden wir es begrüßen, wenn in der Wendeanlage eine dauerhafte Parkverbotsbeschilderung angebracht wird, damit die Abfuhr gewährleistet ist.

Weitere Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **DGUV Information 214-033** (bisher BGI 5104) und **RASt 06**.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Otto

Ralf Mundorf

Stiepel Felix

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Mittwöch, 25. November 2020 11:33
An: bauleitplanung
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 147474, 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Klaus Kleinekorte, Peter Rüth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940

Stiepel Felix

Von: Fiegen Sandra
Gesendet: Montag, 23. November 2020 08:13
An: Stiepel Felix
Betreff: WG: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 "Steinmorgen"; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: 16FNP-10x10.jpg; BP810-10x10.jpg

VG
Sandra

Von: edgar.bastian@wfg-sankt-augustin.de [mailto:edgar.bastian@wfg-sankt-augustin.de]
Gesendet: Freitag, 20. November 2020 12:21
An: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>
Betreff: WG: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 "Steinmorgen"; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Hallo Sandra,

von Seiten der WFG bestehen keine Bedenken.

Viele Grüße und ein schönes Wochenende
Edgar Bastian



Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH
Grantham-Allee 2 | 53757 Sankt Augustin
Tel.: +49 2241 92 11 580 | Fax: +49 2241 9211585
edgar.bastian@wfg-sankt-augustin.de
www.wfg-sankt-augustin.de

Geschäftsführer: Klaus Schumacher | Vorsitzender des Aufsichtsrates: Denis Waldästl
Sitz der Gesellschaft: Sankt Augustin | Rechtsform: GmbH | Registergericht Siegburg - HRB 599

PS: Kennen Sie schon unseren **Newsletter**? Einfach kostenlos auf unserer [Homepage](#) registrieren!



Von: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 11:50
Betreff: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren.

I. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2.Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 11.09.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Stiepel Felix

Von: Stoffels Michael
Gesendet: Donnerstag, 26. November 2020 07:18
An: bauleitplanung
Betreff: Per E-Mail senden: 21302 046.003 WG KBD - Luftbilddauswertung für 53757 Sankt Augustin B-Plan Nr. 810 - Steinmorgen -(P001040773)
Anlagen: 21302 046.003 WG KBD - Luftbilddauswertung für 53757 Sankt Augustin B-Plan Nr. 810 - Steinmorgen -(P001040773).MSG

Sehr geehrte Damen und Herren,

siehe Anlage z.k.u. Beachtung.

Mfg
Herr.Stoffels

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich 1/Ordnung
Fachdienst 1/10 Sicherheit und Ordnung
Büro N 8
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Tel.: +49 (0)2241/243-403
Fax: +49 (0)2241/24377403

Stiepel Felix

Von: Stoffels Michael
Gesendet: Dienstag, 24. November 2020 10:47
An: Fiegen Sandra
Cc: Troesser Ralf
Betreff: WG: KBD - Luftbildauswertung für 53757 Sankt Augustin B-Plan Nr. 810 - Steinmorgen -
Anlagen: 5382056-873-20.pdf; 5382056-873-20_Karte.pdf

Sehr geehrte Frau Fiegen,

als Anlage das Ergebnis der Luftbildauswertung des KBD z.k.u. Beachtung.

Mfg
Herr Stoffels

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich 1/Ordnung
Fachdienst 1/10 Sicherheit und Ordnung
Büro N 8
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Tel.: +49 (0)2241/243-403
Fax: +49 (0)2241/24377403

Von: KBD [mailto:KBD@brd.nrw.de]
Gesendet: Dienstag, 24. November 2020 10:35
An: Stoffels Michael <M.Stoffels@sankt-augustin.de>
Betreff: KBD - Luftbildauswertung für 53757 Sankt Augustin B-Plan Nr. 810 - Steinmorgen -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie hatten am 23.11.2020 für das Objekt 53757 Sankt Augustin B-Plan Nr. 810 - Steinmorgen - unter ihrem Aktenzeichen 1/10 - 23 02 Stf einen Antrag auf Luftbildauswertung gestellt. Hiermit übersende ich Ihnen das Ergebnis der Luftbildauswertung.

Der Vorgang wird bei mir unter dem Aktenzeichen 22.5-3-5382056-873/20 geführt. Ich bitte Sie, bei zukünftigen Schriftwechsel dieses Aktenzeichen immer anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Brand

Dienstgebäude:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf

Postanschrift:
Bezirksregierung Düsseldorf NRW
Dezernat 22.5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin
Ordnungsamt
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Datum: 24.11.2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382056-873/20
bei Antwort bitte angeben

Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung
Sankt Augustin, 53757 Sankt Augustin B-Plan Nr. 810 - Steinmorgen -

Peter Brand
Zimmer: 114
Telefon:
0211 4759710
Telefax:
0211 475-2671
kbd@brd.nrw.de

Ihr Schreiben vom 23.11.2020, Az.: 1/10 - 23 02 Stf

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschieben.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag
gez. Brand

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Stiepel Felix

Von: Fiegen Sandra
Gesendet: Montag, 23. November 2020 08:13
An: Stiepel Felix
Betreff: WG: Antrag auf Luftbildauswertung B-Plan 810 Steinmorgen
Anlagen: 5382056-7-15--LBA-Bericht-Text--14-01-2015.pdf; 5382056-378-13--LBA-Bericht-Text--02-01-2014 (1).pdf; 5382056-378-13--LBA-Bericht-Karte--19-12-2013 (1).pdf; 5382056-7-15--LBA-Bericht-Karte--14-01-2015.pdf

VG
Sandra

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Stoffels Michael
Gesendet: Montag, 23. November 2020 07:32
An: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>
Betreff: AW: Antrag auf Luftbildauswertung B-Plan 810 Steinmorgen

Hallo Frau Fiegen,

Teile der von Ihnen beantragten Fläche wurden bereits im Rahmen der B-Planaufstellung Nr. 809 "An der Kleinbahn" ausgewertet.

Den noch nicht ausgewerteten Bereich habe ich beantragt.

Mfg
Herr Stoffels

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich 1/Ordnung
Fachdienst 1/10 Sicherheit und Ordnung
Büro N 8
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Tel.: +49 (0)2241/243-403
Fax: +49 (0)2241/24377403

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Fiegen Sandra
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 12:11
An: Stoffels Michael <M.Stoffels@sankt-augustin.de>
Betreff: Antrag auf Luftbildauswertung

Hallo Herr Stoffels,

für den Bebauungsplan Nr. 810 "Steinmorgen" beantrage ich eine Luftbildauswertung.
Den Geltungsbereichsplan füge ich bei.

Viele Grüße



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum 14.01.2015
Seite 1 von 2

Stadt Sankt Augustin
Ordnungsamt
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Aktenzeichen:
22.5-3-5382056-7/15/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Sankt Augustin, Bebauungsplan Nr. 809 An der Kleinbahn

Ihr Schreiben vom 05.01.2015

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Die Auswirkungen der Kampfhandlungen sind in der beigefügten Karte nicht dargestellt. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel.** Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleppen. Zur Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Teile der beantragten Fläche sind von mir bereits ausgewertet worden. Bezüglich des alten Ergebnisses verweise ich auf die Stellungnahme 22.5-3-5382056-378/13 vom 02.01.2014. Die obigen Empfehlungen beziehen sich daher ausschließlich auf den übrigen, ergänzenden Bereich.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin
Ordnungsamt
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Datum 02.01.2014
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
22.5-3-5382056-378/13/
bei Antwort bitte angeben

Herr Schwiering
Zimmer 116
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Sankt Augustin, Bebauungsplan Nr. 809 An der Kleinbahn

Ihr Schreiben vom 19.12.2013

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Die Auswirkungen der Kampfhandlungen sind in der beigefügten Karte nicht dargestellt. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel.** Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Teile der beantragten Fläche sind von mir bereits ausgewertet worden. Bezüglich des alten Ergebnisses verweise ich auf die Stellungnahme 22.5-SU 102/03 vom 08.04.2003. Die obigen Empfehlungen beziehen sich daher ausschließlich auf den übrigen, ergänzenden Bereich.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefährdenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Stiepel Felix

Von: Planauskunft <planauskunft@wahnbach.de>
Gesendet: Freitag, 20. November 2020 09:56
An: bauleitplanung
Cc: Fiegen Sandra
Betreff: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810, Steinmorgen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Ihren Vorhaben, 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 Nr. 810 „Steinmorgen“; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, sind keine Anlagen des Wahnachtalsperrenverband Siegburg betroffen.

Freundliche Grüße,
im Auftrag
Vera Förster

Geodatenmanagement, Vermessung und Dokumentation
Tel. +49 (0) 2241-128-115, Fax: 02241/128-147
E-Mail: vera.foerster@wahnbach.de



Wahnachtalsperrenverband
Für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahr

Siegelsknippen, 53721 Siegburg, Tel. +49 (0) 2241-128-0, www.wahnbach.de



Verbandsvorsteher: Landrat Sebastian Schuster

Geschäftsführerin: Ludgera Decking

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, BLZ 370 502 99, Kto.-Nr. 001 006 360

IBAN: DE13 3705 0299 0001 0063 60, SWIFT-BIC: COKSDE33 Commerzbank AG Filiale Siegburg, BLZ 380 400 07, Kto.-Nr. 3323 003

IBAN: DE29 3804 0007 0332 3003 00, SWIFT-BIC: COBADEFFXXX Finanzamt Siegburg, Steuer-Nr.: 220/5989/1239

St. Augustin, 14. Dezember 2020
Tel. 02241 – 33 18 20

Städt St. Augustin
Technisches Rathaus
z. Hd. Herrn Felix Stiepel
An der Post 19

53757 St. Augustin

Betr.: Bebauungsplan Nr. 810 „Steinmorgen“
Anlage: Skizze zur Änderung der Kindergartenzufahrt und des Fußweges

Sehr geehrter Herr Stiepel,

nachdem der o.g. Entwurf des Bebauungsplans zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugänglich gemacht wurde, möchten wir folgende Einwendungen geltend machen:

Die aus dem Bebauungsplan ersichtliche Zufahrt zum Kindergarten ohne jeglichen Abstand zu den Grundstücken der direkten Anwohner berücksichtigt in keiner Weise den Schutz vor Abgasen und Lärm. Da insbesondere für Haus Nr. 10 Am Steinmorgen dies zutrifft, möchten wir einen konstruktiven Änderungsvorschlag für die Zufahrt zum Kindergarten machen, so dass ohne finanziellen Mehraufwand die direkten Anwohner besser vor Abgasen und Lärm geschützt sind. Ebenso sollte der Fußweg zum Kindergarten weiter in Richtung Osten verlegt werden, auch das würde weniger Beeinträchtigung der Anwohner bedeuten.

In der Anlage erhalten Sie eine Skizze zur Änderung der Kindergartenzufahrt und des Fußweges.

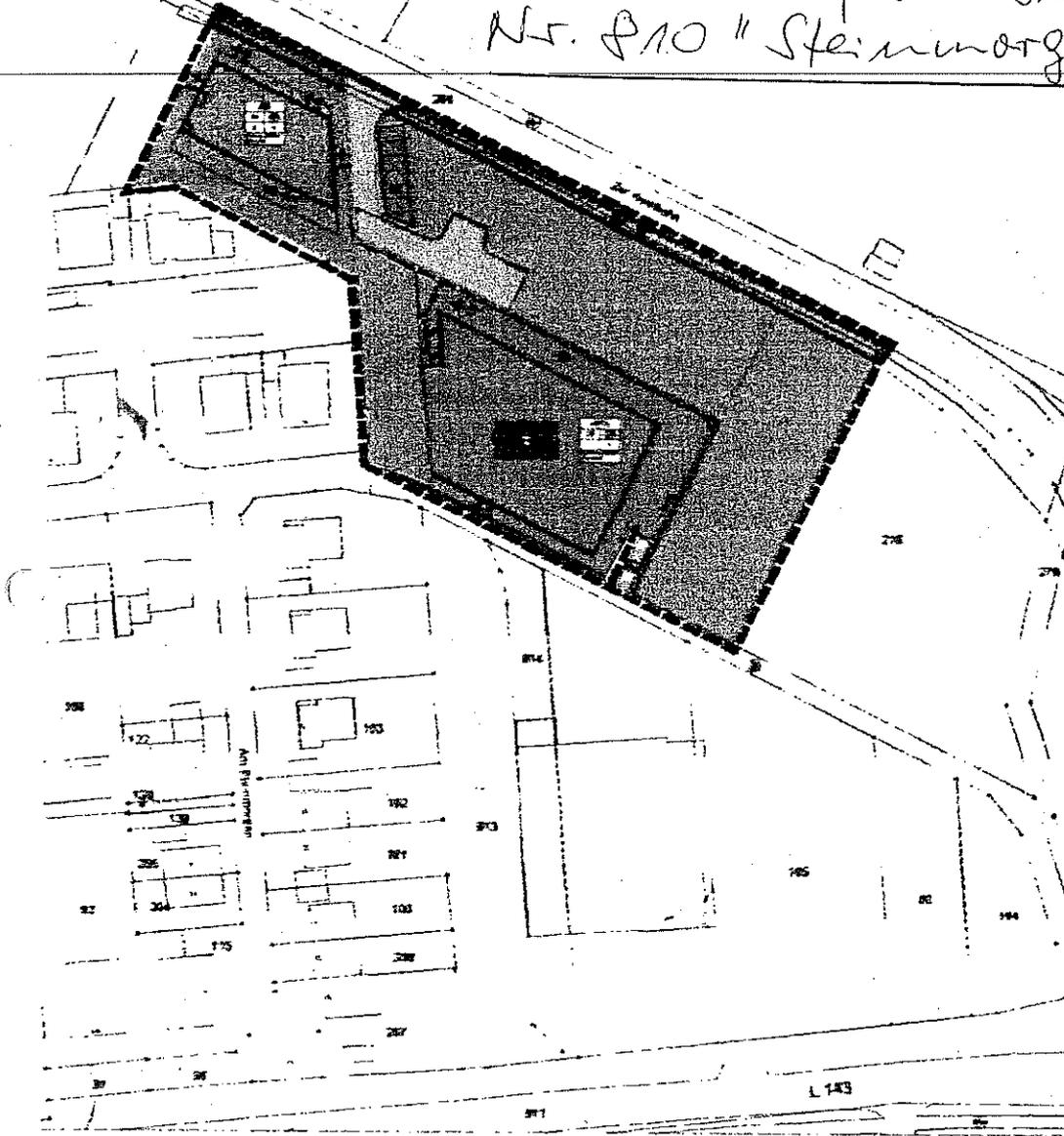
Bei der endgültigen Planung bitten wir um Berücksichtigung der Einwände.

Mit freundlichen Grüßen




Skizze zur Änderung der Kindergartenzufahrt und des Fußwegs

Zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 810 "Steinmorgen"



Vorbild und Maßstab: 1:1000

- 1.1.1. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.2. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.3. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.4. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.5. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.6. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.7. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.8. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.9. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.10. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.11. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.12. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.13. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.14. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.15. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.16. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.17. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.18. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.19. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.20. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.21. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.22. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.23. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.24. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.25. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.26. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.27. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.28. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.29. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.30. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.31. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.32. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.33. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.34. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.35. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.36. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.37. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.38. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.39. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.40. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.41. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.42. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.43. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.44. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.45. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.46. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.47. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.48. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.49. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.1.50. Zielsetzung und Zwecksetzung

- 1.2.1. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.2. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.3. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.4. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.5. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.6. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.7. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.8. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.9. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.10. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.11. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.12. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.13. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.14. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.15. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.16. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.17. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.18. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.19. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.20. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.21. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.22. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.23. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.24. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.25. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.26. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.27. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.28. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.29. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.30. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.31. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.32. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.33. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.34. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.35. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.36. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.37. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.38. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.39. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.40. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.41. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.42. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.43. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.44. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.45. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.46. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.47. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.48. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.49. Zielsetzung und Zwecksetzung
- 1.2.50. Zielsetzung und Zwecksetzung

PROJEKTION ÜBERSICHT	VEREINFACHTE ANZEIGEN FÜR DEN VERKEHR	SCHLÜSSEL FÜR DIE ANZEIGEN

Stiepel Felix

Von: [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, 20. Dezember 2020 16:55
An: bauleitplanung
Betreff: Fwd: Stellungnahme Bebauungsplan Nr. 810 "Steinmorgen" - 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

> Cc:

> Betreff: Stellungnahme Bebauungsplan Nr. 810 "Steinmorgen" - 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

>

>

>

>

> Sehr geehrter Damen und Herren,

>

> ich nehme Bezug auf unser Gespräch vom 15.12.2020 und bedanke mich nochmals für die ausführliche Erläuterung des obigen Bebauungsplanes.

>

> Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nehme ich zu dem Bebauungsplan wie folgt Stellung:

>

> 1. Bei dem Projekt handelt es sich um eine private Baumaßnahme. Daher bitte ich um schriftliche Bestätigung, dass die Erschließungskosten für die geplante Straße nicht auf die Anwohner umgelegt werden.

>

> 2. Die Straße soll nach der heutigen Planung angrenzend an die Gärten der Anwohner der Straße "Am Steinmorgen" verlaufen. In diesem Bereich sollen auch die Parkplätze errichtet werden. Ich bitte ausdrücklich um Prüfung, ob die Parkplätze an die Nordseite des Gebäudes in Richtung der Straße "Zur Kleinbahn" verlegt werden können, so daß an den Gärten entlang lediglich eine fußläufige Anbindung erfolgen kann.

>

> 3. Aus Gründen des Sichtschutzes bitte ich um Erhalt des Grünstreifens zu den anliegenden Grundstücken.

>

>

> Mit freundlichen Grüßen

>

> [REDACTED]